

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 71 (1988)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Seelenmessen : Sorge ums ewige Leben einst und jetzt  
**Autor:** Herold, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-413521>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Seelenmessen: Sorge ums ewige Leben einst und jetzt

Prof. Dr. Hans Herold (Zürich)

Der Beitrag referiert über die Versicherbarkeit des Seelenheils.

In seiner kürzlich in Zürich eingereichten Dissertation «Die Familienfideikomisse in der Schweiz» zeigt Dr. Erwin Steiger, wie vor allem in Luzern die vornehmeren Familien um ihr Seelenheil besorgt waren. Die Erträge von Kapitalien und Grundstücken waren unter anderem dazu bestimmt, das Seelenheil verstorbeiner Familienangehöriger zu sichern. Die hierzu gewählten Formen waren Familienfideikomisse (heute nicht mehr neu begründbar), Familienstiftungen und, namentlich in Bern, Familienkisten. Wie alle Vergabungen zum Seelenheil dienten sie dem Finanzhaushalt der Pfarreien und Klöster. Man findet denn auch noch häufig Anzeigen für besondere Messen zum Siebenten, zum Dreissigsten oder zur Jahrzeit, an denen der Abgeschiedenen namentlich gedacht wird. Immer handelt es sich um im voraus bezahlte Messen. Die Zahl derjenigen Überlebenden, die sich an die geschilderte, allmählich aus-

laufende Ordnung erinnert, schwindet allerdings.

Daraus zu schliessen, dass das Rechtsleben keine neuen Formen gefunden hätte, wäre ein Irrtum. Wir leben im Zeitalter der Angst, Sicherung und Versicherung. Die «Patria» hat eine Sterbegeldversicherung geschaffen. Auf der Police steht:

**«Gemäss Verfügung im Versicherungsantrag sind im Todesfalle des Versicherten vom Sterbegeld die nötigen Beiträge zur Errichtung einer Jahrzeitstiftung (stille hl. Messe) in der Pfarrkirche in ... und für eine Serie gregorianische hl. Messen zu verwenden. Die verbleibende Summe ist an die Familie auszuzahlen!»**

Es handelt sich hier um eine Spezialität der «Patria». Ihren einschlägigen Geschäftszweig hat sie «Ultimo-Plan-Organisation» benannt. 1937 schloss der Bischof von Chur mit ihr einen Vertrag ab und empfahl diese

Form, Messen sicherzustellen. Weltlich betrachtet, gewinnen der Agent, die Gesellschaft und der Priester, dazu geistlich der Versicherungsnehmer und begünstigte Seelen überhaupt. Der Aufwand erfolgt aus Mitteln, die man nicht mitnehmen kann: Lauter Begünstigte, kein Geschädigter, eine Seltenheit im Vertragsrecht. Schön und wahr.

Da auch die katholischen Geistlichen mehr und mehr dem Zuge der Zeit folgend (Zeit- statt Stücklohn) nicht mehr so wie früher auf die aus Messen stammenden «Stipendien» angewiesen sind (z.B. Fr. 10.– für jede), hat ihnen der Bischof nahegelegt, solche Versicherungsleistungen und andere «Stipendien» guten Zwecken zuzuweisen. Wie sich dies auf die Ultimo-Plan-Organisation auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Aus: Schweizerische Juristen-Zeitung 1987, Seite 396, nach HZ im «Bündner Tagblatt» vom 21. 11. 86.

## Pressespiegel

(Zitate)

### Lefebvre verliert Priester

(sda) Die «Priesterbruderschaft Sankt Peter» mit 16 Priestern und etwa 20 Seminaristen der traditionalistischen Bewegung des exkommunizierten Rebellen-Erzbischofs Marcel Lefebvre aus Ecône (VS) hat eine eigene Bruderschaft gebildet, die eine Kirchenspaltung ablehnt. Pater Joseph Bissig sagte der italienischen katholischen Monatszeitschrift «30 Giorni», er habe vom Vatikan die Zusage erhalten, dass seine Bruderschaft bald von der katholischen Kirchenführung anerkannt werde.

### «Feldrabbiner» in der Schweizer Armee?

EPD Der Zürcher Rabbiner David Bollag, der bisher als Offizier Militärdienst geleistet hat, möchte sich als erster «Feldrabbiner» für die Schweizer Armeeseelsorge bewerben. Im Vordergrund stehe für ihn die Betreuung jüdischer Wehrmänner und der Abbau von Vorurteilen gegen den jüdischen Bevölkerungsteil, erklärte er in einem Gespräch mit der Katholischen Internationalen Presseagentur KIPA. Entscheidend sei indes die Stellungnahme des EMD und der beiden Landeskirchen, die bisher allein Feldprediger gestellt haben. Anträge von Freikirchen auf eigene Truppenseelsorger sind jeweils abgelehnt worden.

### Taufe an der Konfirmation

EPD Als erste Kantonalkirche der Deutschschweiz macht die evangelische Thurgauer Landeskirche eine Verbindung von Elternverpflichtung bei aufgesuchter Taufe und die Kindersegnung vor der Gemeinde möglich. Allfällige Taufen von Jugendlichen sollen im Konfirmationsgottesdienst stattfinden, erklärte der Thurgauer Kirchenrat. Mit der Elternverpflichtung überlassen es die Eltern dem Kind, «später selbst die Taufe zu begehrn», heisst es in der Kirchenordnung. Die Eltern verpflichten sich aber, «das Kind in christlichem Glauben zu erziehen und es zum Besuch des kirchlichen Unterrichts anzuhalten».